

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801**

8.4.1801 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005973)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Mittwochen, den 8ten April 1801.

Instruction für den Auktionsverwalter bey der Regierungs-Canzley, dem Landgerichte und dem Stadtmagistrate zu Oldenburg.

F o r t s e t z u n g .

§. 7. Sobald nach der Beendigung einer Vergantung von Mobilien dem Auktionsverwalter das Verkaufsprotocoll zugefertigt worden, muß derselbe daraus einen Auszug machen, worin alle, die in der Vergantung etwas gekauft haben, mit Bemerkung der Summe, die jeder schuldig ist, namentlich aufzuführen sind. Diese Extracte werden den Protocollen beygelegt und in der Folge ist darin jedesmal zu bemerken, was von den Vergantungsschuldnern abgetragen wird. Sodann muß der Auktionsverwalter allen und jeden Vergantungsschuldnern eine specificirte Rechnung von dem, was jeder gekauft hat, unentgeltlich zustellen; doch bezahlen die Käufer das etwaige Briefporto. Würden nun von dem einen oder andern der Käufer Einwendungen gegen diese Rechnungen gemacht, so ist der Auktionsverwalter schuldig, diese, in sofern sie das Vergantungsprotocoll selbst betreffen, dem Protocollisten sofort und spätestens innerhalb 8 Tagen bekannt zu machen, damit dieser das Nöthige wahrnehmen könne. Unterläßt aber der Auktionsverwalter diese Anzeige, so kann der Protocollist nicht weiter in Anspruch genommen werden. §. 8. Die Termine zur Bezahlung der Kaufgelder und sechs Wochen fallen, die Kaufgelder beweglicher Sachen aber müssen vor Ablauf von 6 Wochen nach dem Schlusse der Vergantung von den Käufern an den Auktionsverwalter bezahlt werden. Dieser ist schuldig, von den Käufern das Oldenburgische grobe Courant in größeren und kleinern Summen, dem Golde gleich, anzunehmen, und die Kaufgelder der Immobilien innerhalb sechs Wochen nach dem Verfalltage, und zwar mit Zinsen zu 5 pro Cent, an die Wehrde abzuliefern, wogegen er das Recht hat, von den säumigen Schuldnern ebenfalls 5 pro Cent Zinsen, vom Verfalltage an, zu fordern. Wenn nun gleich hiernach der Auktionsverwalter nicht gezwungen werden kann, vor dem Ablaufe der ihm zur Eincaßirung verstatteten sechsweekigen Frist, die Kaufgelder zu entrichten, so steht es ihm doch frey während dieser 6 Wochen theilweise Zahlung zu leisten, und sich dadurch von der Bezahlung der Zinsen der berichtigten Summe zu befreien. Zur Eincaßirung der Kaufgelder von beweglichen Sachen werden dem Auktionsverwalter noch 6 Wochen mehr verstattet, und es ist derselbe daher nicht eher als 18 Wochen nach dem Schlusse der Vergantung schuldig, diese Kaufgelder zu entrichten, jedoch muß er auch diese mit Zinsen zu 5 pro Cent nach Verlauf von 12 Wochen

vom Schluß der Vergantung an gerechnet, bezahlen. Dagegen hat er aber auch das Recht, von den Käufern, die nach Verlauf jener 12 Wochen erst Zahlung leisten, ebenfalls von diesem Zeitpuncte an, Zinsen zu 5 Procent zu fordern und er kann auch vor Ablauf der Zahlungszeit theilweise die Kaufgelder entrichten, um sich von den Zinsen ganz oder zum Theil frey zu machen. §. 9. Es ist den Verkäufern erlaubt, die in §. 8. bemerkten gesetzlichen Zahlungstermine, bey den Verkäufen von beweglichen Gütern weiter hinauszusetzen, dann aber müssen die Verkäufer entweder selbst die Gefahr übernehmen, wenn die Kaufgelder von den Schuldnern nicht zu erhalten seyn sollten, oder sich mit dem Auktionsverwalter wegen der Hebung, Procente vereinbaren, wenn dieser die Gefahr übernehmen will.  
(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn der bisher gewöhnlich am Montage vor dem Himmelfahrtsfeste gehaltene Kra-  
mermarkt zu Blexen mit gnädigster Landesherlichen Bewilligung hinkünftig aus bewegenden  
Ursachen auf den ersten Montag nach dem hiesigen Oldenburger Medardus-Pferdemarkte ver-  
legt worden, und diese Veränderung auch bereits in dem jetztlaufenden Jahre eintritt: so  
wird solches zur Nachricht derer, die dabey interessirt sind, hiedurch öffentlich bekannt ge-  
macht. Oldenburg aus der Cammer 1801 Apr. 4.  
Römer. Herbart. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann.  
Schmedes. Gramberg.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht-Canon- und Recognitions-Gelder in N.  
St. zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch  
in Golde, mit einem Aufgelde von 10 Procent, leisten, also 3. B. statt 100 Rthlr. N.  
St. in Golde 110 Rthlr., statt 10 Rthlr. N. 3 St. in Golde 11 Rthlr., statt 1 Rthlr. N.  
St. in Golde 1 Rthlr. 7 Gr. 1 Schw. u. f.w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch  
im gegenwärtigen Monat bey der herrschaftl. Casse die unmittelbar an diese in N. 3 St. zu  
entrichtenden Canon- und Recognitions-Gelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus  
der Cammer den 3. April 1801.

Römer. Schloifer. Menz.

3) Es haben der Zimmermeister Otto Francksen, zu Elsfleth, und dessen Ehefrau, So-  
phia Catharina, geborne Diecksen, verheyrathet gewesene Mencken, ihre sämmtlichen bewegli-  
chen und unbeweglichen Güter, nichts ausgenommen, mit Schuld und Unschuld, unter gewis-  
sen Bedingungen ihrem Stiefschwiegersohn Otto Ernst Langen, zu Elsfleth, übertragen und  
abgetreten. Die Ang. ist den 7. May d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl.  
Besch. d. 21. ejusd.

4) Carsten Basseer, zu Lemwerder, hat seine daselbst belegene Kätherey nebst Pertinentien  
so wie er solche von seinem Vorweser geerbt, jedoch mit Ausnahme der dazu von ihm ang kauft-  
ten Kirchenstände an den Kaufmann L. H. Stitelberg in Bremen verkauft. Die Ang. ist d. 4.  
May beym Herzogl. Delmenh. Landz r.

5) Johann Dieck Peters, zu Hengsterholz, hat seine daselbst b. legene Brinkfizerey mit  
allen Pert. an Hinr. Theis, zu Hengsterholz, verkauft. Die Ang. ist den 27. Apr. d. J.  
beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Lüdeke Spille, zu Hude, hat seine ihm vor einigen Jahren neu eingewiesene zu Hude  
belegene Brinkfizerey mit allen Pertinentien, so er dabey besessen, an Johann Schmidt, zu  
Maybusch, verkauft. Die Ang. ist d. 28. Apr. d. J. beym Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

7) Wiber weyl. Joh. Hinr. v. Hatten Wittwe, zu Weserdey, ist Schuldenhalber bey  
Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte der Concurs erkannt 1) Die Ang. ist d. 11. May (je-  
doch haben diejenigen Creditoren, welche sich bey der den 23. Jul. v. J. vorgewiesenen Gene-  
ral-Convocation bereits angegeben haben, jetzt ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.  
2) Deduc. d. 1. Jun. auch sind sämmtl. jetzt und vorhin sich angegebene Creditoren zur Li-  
quidation ihrer Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Abhandlung vor das Delmen-

horst. Landgericht in Verfen oder durch gennasam Bevollmächtigte zu erscheinen schuldig. 3)  
Prior. Urth. d. 15. Jun. 4) Vergantung oder Eide d. 29. Jun. a. c.

8) Wenn das von Herzen Lanz zu Hoffe unterm 22. Nov. 1793 auf Verord Anton Wulf, Hausmann zur Abbehäuserwisch, bewirkte Ingrossatum von 400 Rthl. längst erloschen und ungültig, das beschällige Ingrossationsdocument aber verlohren gegangen ist, Bebuf dessen Tilgung daher um ein Proclam nachgesucht worden; als sollen alle diejenigen, so an besagtes Ingrossationsdocument, es sey aus welchem Grunde es wolle, einige Ansprüche zu haben, und gegen dessen Tilgung protestiren zu können vermainen, sich damit auf d. 11. May d. J. beym Herzogl. Ob- u. Landger. unter der Verwarnung gehörig angeben, daß wenn sich solcherhalben sodann niemand melden, und gegen die Tilgung solchen Ingrossati protestiren wird, mit der letztern ohne Anstand verfahren werden solle, und wird zugleich zur Anführung eines Präclusiv- Bescheides ein Termin auf den 18. May d. J. angesetzt.

9) Dierk Willms, zu Hollwarden, hat sein sämtliches Vermögen, und darunter seine baselst belegene Kötherselle mit Schuld und Unschuld an Georg Rabe gegen gewisse Prästanz den eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 11. May d. J. beym Herzogl. Ob- u. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 18. ejusd.

10) Der Kauffmann Hoffmann zu Strohausen, hat seine im Mittenfelde Nordwärts des Sieltiefs belegene 4 Fäden Landes, woran Johann Hilmer, Gerhard Addicks und Hinrich Müller benachbart sind, an Harm Hinrich Kanten verkauft. Die Ang. ist den 11. May d. J. beym Herzogl. Ob- u. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 18. ejusd.

11) Es haben Died. Wisegaes in Bremen uxor. noie. und Bercke Willens in Overwarfe geborne Hinrichs in Beystandtschaft ihres Ehemannes Johann Willens folgenden Tausch geschlossen, daß nemlich ersterer an letztere seinen Hallig auf dem Overwarfer Felde von 4 Fäden abtritt, und letzterer dagegen den Burmesterhamm auf dem Mayhauser Felde mit einer gewissen Zugabe überträgt. Terminus zur Angabe wegen An- und Beyspruch über diesen Tausch wird auf den 13. Apr. und zur Anführung des Präcl. Besch. auf den 15. vom Herzogl. Landwährder Amtsgerichte anberahmet und zugleich von Died. Wisegaes uxor. noie. der neu acquirirte Burmesters Hamm von 4 Fäden am 18. Apr. in Matthias Langen Wirthshause zu Deedesdorf öffentlich verkauft und in Ermangelung hinlänglichen Geboths zum Pfluge oder im Grünen verheuert werden.

12) Christian Friedrich Lünschen, zu Eidwarden, hat, mand. noie. der Gesche Elisabeth Rahns, in Bremen, und tut. noie. der Anna Rahns, an Kieles Lünschen, zu Oldendorf, diejenigen 1½ Fäden Landes, die neben Käuffern und Süderwärts neben dem Carsten Rahnschen Hause belegen, verkauft. Die Ang. ist d. 27. Apr. d. J. beym Landwährder Amtsger. Präcl. Besch. d. 30. ejusd.

13) Da der 1ste Jul. 1801 der drey und vierzigste Receptions-Termin bey der durch Landesherliche Verordnung vom 1sten Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Waisencasse und der diesen Cassen durch die Verordnung vom 21. März 1782 beigefügten Leibrenten-Casse seyn wird: so wird benenjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als herrschaftliche Bediente entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen in diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 30sten April d. J. sich melden müssen. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20. §. der Verordnung gütigst ausgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustiehende Rabatt auf 4 gr. vom Reichsthaler bey dem Capital-Fuß sowohl als bey dem Contributions-Fuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittheilt einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-casse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Tauschscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorstehenden Receptions-termin, den 1sten Julius 1801 als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Tauschscheins geboren für — Portions auf Capital-Fuß oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in

Absicht des 19ten §. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erwerblichen Amts-Einkünfte in die — der in erwähnten §. specificirten Classe gehöre. Dieses fällt denn bey denen, welche keine herrschaftliche Bediente sind, weg.

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Waisen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete, nach Maßgabe des 27ten §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Laufscheins geboren — verlange im drey u. vierzigsten Receptions-Termin den 1ten Julius d. J. als Interessent der Waisen-Casse zum Besten N. N. so laut auch anliegenden Laufscheins geboren für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Rthlr. jährliche Pension im bevorstehenden drey u. vierzigsten Receptions-Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Laufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Leibrenten-Cassen-Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg aus der Direction der Wittwen = Waisen = und Leibrenten = Casse, den 4. April 1801.

Nutzenbecher.

Scholz.

Menz.

Wichmann

14) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	2 Loth $\frac{1}{2}$ Qt.
Ein dito a 1 gr.	=	=	4 — 1 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	8 — 2 —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	4 — 1 —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	=	=	3 — 2 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	2 — 2 $\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 1 gr.	=	=	5 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	10 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	5 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	10 — —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	12 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	24 — —
Ein dito a 3 gr.	=	=	1 Pf. 4 — —
Ein dito a 6 gr.	=	=	2 — 8 — —

Oldenburg, vom Rathhause d. 4. April 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Es haben der Tischlergeselle Johann Diederich Rohlf's und des Hautboisten Kruse Ehefrau, geborne Rohlf's, sich in ihres weyl. Vaters, des Tischleramtsmeisters Johann Diederich Rohlf's, hinterlassene Grundstücke, nachdem ihre älteste Schwester, des Kaufmanns Johann Abel hieselbst Ehefrau mit ihrem jetzt bewohnten Hause in der Haarenstraße, abgefunden worden, als Miterben dergestalt getheilt, daß der Johann Diederich Rohlf's das in der Haarenstraße belegene von seinem weyl. Vater selbst bewohnte Haus, woran der Kaufmann Bruns und der Knopfmacher Ehrenpfort mit ihren Häusern benachbart sind, nebst einer Kirchenstelle, des Hautboisten Kruse Ehefrau aber den zur Erbmasse gehörigen Garten außerm Haarenthor, woran der Buchbinder Schmidt und mehrere andere benachbart sind, und gleichfalls eine Kirchenstelle, zum alleinigen Eigenthum überkommen hat. Alle und jede, welche wider die geschehene Theilung etwas zu erinnern oder an den gedachten Grundstücken Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, müssen sich bey Strafe ewigen Stillschweigens in dem auf den 18. May d. J. dazu anberaumten Angebermin damit ordnungsmäßig melden.

Oldenburg, vom Rathhause, 1801. Apr. 4.

Bürgermeister und Rath hieselbst

16) Die Interessenten des Weges vor dem Esert'sen Thor werden hienit angewiesen, ihre Pfänder in diesem Wege binnen 8 Tagen zu evouen und die niedrigen Stellen zu erhdren, bey Vermeidung der Ausdingung. Oldenburg, d. 4. Apr. 1801.

Zedelius,

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der von Harm Hinrich Höpfen an Harm Anthon Lackmann und dessen Ehefrau Helene geb. Höpfen unter gewissen Bedingungen übertragenen Güter Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 28. 2) Wegen der von Er. Herzogl. Durchlaucht von der Gräfin von Schmerttau angekauften 20 Tüch Landes zum Neuenhoben Ang. d. 14. Apr. 3) Wegen des Aeltermanns Albert Weyhausen und des Bürgers Joh. Müller Landtausches Ang. d. 14. April. 4) In Berend Wätje Concurſ Ang. d. 14. Apr. Deb. d. 28. Präcl. Art. d. 12. May. Ede d. 3. Jun. 5) Wegen des von Hermann Jacob Geier und Dierck Cassebohm an Harm Thomſen verkauften Schmachschiffs Ang. d. 14. Apr. 6) Verkauf Jacob Meiners Kirchenstuhls d. 21. Apr. Ang. d. 13. (Die bey dem Landverkauf beym Landgerichte geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt). 7) Verkauf Johann Christoph Seywerth Gartens, Grab- und Kirchenstellen d. 18. Apr. Ang. d. 13. 8) Weyl. Hauptmannin Ziegenweidt sämmtlicher Creditoren Ang. d. 14. Apr. Diben b. Edgr. 1) Wegen der von Hinrich Wiedemann an Joh. Heinemann verkauften Grundstücke Ang. d. 16. Apr. 2) Wegen des von Hinrich von Kecken an Johann Hinrich Nfers verkauften Heideplackens Ang. d. 13. Apr. 3) Verkauf weyl. Hoyer Hoyers Tochter Brinkſcherey und sonſtiger Stücke d. 23. Apr. Ang. d. 13. 4) Wegen der von Joh. Kunner an seinen Sohn Died. Kunner übertragenen Stelle und sämmtl. Vermögens Ang. d. 13. Apr. 5) Verkauf Hinr. Gerh. Subr Grundstücke d. 20. Apr. Ang. d. 13. Apr. 6) Aenderweiter Verkaufstermin des Jacob Meiners Grundstücke d. 21. Apr. Ang. d. 10. Dvelg. Edgr. 1) Wegen der von Joh. Gerh. Dethard und dessen Ehefrau an Peter Finck verkauften Kötherstelle cum Pert. Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 20. 2) Wegen der von Hinrich Jacob Decker an Engelle Zimmermann ſeßt dessen Wittwe übergangenen Häuseley nebst Gartenplatzes Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 27. 3) Wegen der von Arien von Laar sen. an Volkmer Volkmers verkauften vormal. Dieckmannschen Köthercy cum Pertin. Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 27. 4) Wegen der von dem Kaufmann Hoffmeier an Johann Jacob Nordenholz und dessen Ehefrau verkauften Köthercy Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 20. 5) Verkauf Johann Christoph Seywerth olim Osterlohen Hauses cum Pert. d. 20. Apr. Ang. d. 13. 6) Wegen der von Gerhard Burchard Jhen an Anton Gerhard Mengers und Hajo Hazessen verkauften Hoffstelle cum Pert. Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 27. 7) Wegen eines von dem Kaufmann Joh. Hinr. Lohse an Joh. Gerh. Dethard und dessen Ehefrau verkauften Hauses cum Pert. Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 27. Neuen b. Edgr. 1) Wegen der von Marten Subrkamp an Johann Thien verkauften 3 Schff. Saat Baulandes Ang. d. 13. Apr. 2) Wegen des von Dierck Janßen Rath an Gabriel Jürgens verkauften Antheils von 4 Tüch Hogenlandes Ang. d. 13. Apr. 3) Wegen der von dem Hausmann Johann Hermann Westing verkauften Grundstücke Ang. d. 13. Apr. 4) Wegen der von Carsten Carlstens Stolle an seinen Sohn Hinrich Gerjes Stolle übertragenen Güter Ang. d. 13. Apr. (Die sozt geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt). 5) Verkauf des Hausmanns Johann Hermann Carlstens Grundstücke d. 20. Apr. Ang. d. 13. (Die im Jahr 1793 bey einer Uebertragung geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt). 6) Wegen der von Garrelt Focke an Siefte Siems verkauften Wiſche Ang. d. 13. Apr. Delmenh. Edgr. 1) Verkauf des Meierschen Hauses zu Berne in Sachen Gerd Pund wieder weyl. Hinr. Meiers Wittwe nachher Joh. Hinr. Meier d. 16. Apr. Ang. d. 13. 2) Wegen weyl. Reg. Adv. Daelhausen Witwe Nachlasses Ang. d. 13. Apr. 3) Des weyl. Ber. Hinr. Schmidt sämmtl. Creditoren Ang. d. 15. Apr. 4) Wegen des von Gerh. Müller und dessen Sohn an Marten Rückens überlassenen Theils eines Geestmoors Ang. d. 15. Apr. 5) Weyl. Rathsverwandt n Hinrich Conra. Westverchts Kinder sämmtlicher Creditoren Ang. d. 14. Apr. und deren ausstehende Forderungen müssen b. zahlt werden innerhalb 3 Wochen. Landwühr d. Amtsg. 1) Wegen R. dolph Ehlers und Johann Peeck Landtausches Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 16. 2) Wegen der von Fedde Ehlers an seinen Bruder Rudolph Ehlers verkauften 2½ Tüch Landes Ang. d. 13. Apr. Präcl. Besch. d. 16. Diben b. Mag. 1) In des Schlächter Amtmeiſt. s Johann Otto Müller Concurſ Ang. d. 18. Apr. Deb. d. 19. May. Präcl. Art. d. 11. Jan. Ede d. 30. 2) Verkauf des weyl. Buchbinders Diefen vormal Bunjenischen Hauses, ung. icken des Buchbinder-Privilegiums mit den dazu gehörigen Geräthschaften d. 21. Apr. Ang. d. 17.

## II. Privatsachen.

Nachricht von einem Bücherleihungs-Institut, das bereits 4 Jahre existirt.

1) Wenn es scheinen könnte, als sey für die Lectüre des hiesigen Publikums noch gar nicht gesorgt, so sehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, daß ich unter Beirath gelehrter Freunde bereits vor 4 Jahren anfang, eine Leihbibliothek zu errichten, die schon aus 1100 Bänden besteht, und jährlich mit 300 Bänden der neuesten Werke, die für ein solches auf Unterhaltung und allgemein angenehme Belehrung berechnetes Institut gehören, u. d. als les enthalten, was für diesen Zweck dienliches im Jahre herauskommt, vermehrt werden. Bücher, die häufig verlangt werden, sind in mehrern Exemplaren vorhanden. Zur Beschreibung der näheren Einrichtung mag noch bemerkt werden: 1) Wer auf das Jahr mit 2 r<sup>o</sup> 36 gr. präen. liest, dafür das ganze Jahr hindurch nicht 1, 2 und 3 Bücher die Woche, sondern so viel als er will und kann, und kann zu jeder Stunde des Tages wechseln. 2) Wer nicht auf ein ganzes Jahr präen. zahlt wöchentlich 6 gr. und hat denselben Genuß, der unter 1. bemerkt ist. 3) Au diesem Institute können auch auswärtige Liebhaber Theil nehmen, und da sie nicht so häufig wie die hiesigen Leser wechseln können, zur Zeit mehrere Bücher erhalten. 4) Mit Büchern, die häufiger verlangt werden, sind bis dahin die Liebhaber in der Ordnung, wie sie selbige verlangten, befriedigt, und werden es auch in der Folge. Da dies Institut ganz für das hiesige Locale und nicht auf das Großstädtische berechnet ist, da ein Jeder das bei seine eigene Wahl hat, und sich nicht die Bücher zulegen lassen darf, und die Bedingungen billiger sind, wie bei ähnlichen Instituten, die nun wirklich, oder noch in der Einbildung existiren: so darf ich hoffen, es werde sich fortdauernd beim hiesigen Publikum im besten Credit erhalten. Oldenburg. Hayen.

2) In der Nacht vom 11ten auf den 12ten März sind hinter des Kaufmann Klävermanns Hause von der Bleiche folgende Sachen gestohlen worden: 2 dicke weiße nesselkuchene Frauenkleider, 2 Frauenröcke von demselben Zeug, 1 weißgemuschtes Frauenkleid, woran unten eine krause Falbala, 1 Paar gestricke ganz weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gemerkt mit S, 1 Paar dito, gemerkt mit K 9, 4 Hauben und 9 Stricke, 1 Paar weiße baumwollene Handschuhe, 3 neue weiße Taschentücher, leinen mit rother Borte und mit C. S. gemerkt, 3 weiße Taschen, nämlich 2 von Drell und 1 von Viquee, 1 großer feiner weißer mousselinener Halbtuch, 4 gestricke große Gardinen von weißem Nesselkuch, 2 kleinere dito. Dergleichen ist in derselben Nacht hinter des Cammercopisten Müllers Hause von der Bleiche weggenommen: 1 Bettlaken mit rothem Namenszeichen Nr. 72., 1 Serviette mit weißem M. Nr. 18., 1 Handtuch ohne Namen, 4 lange feine gestricke Gardinen, weiße mit Falbalaten, 1 fein gestricke mousselinenes Kleid, 1 Paar baumwollene Frauenhandschuhe, 1 feine weiße Mütze nebst Strich und Bündchen. Wer den Thäter von diesen gestohlenen Sachen glaubhaft anzugeben weiß, erhält unter Verschweigung seines Namens 25 Rthlr. zur Belohnung. Sollte aber jemand solche kaufen, oder schon gekauft haben, so wird derselbe gebeten, diese Stücke gegen Erstattung der Kaufgelder und sonstige Vergütung wieder zurück zu liefern.

3) Die Buchbindergeräthschaften des weyl. Buchbinders Duden welche am 27sten d. M. öffentlich verkauft werden sollen, bestehen aus 1 Planirkeffel, 1 Melle, Kelle Luch, Kasten mit 4 Brettern dazu; 2 Tonnen, das Wasser zu bewahren, 1 Mörser mit Pümpel; 4 Latten mit Leinen, 2 Aufhängekreuze; 5 großen, 7 mitteln, 12 kleinen und 3 kleinen Handpressen; 3 Beschneidpressen mit Hobeln und Schrauben; 1 Klopresse, 10 Beschneidbeissen, 4 Hestladen, 3 Satteln; 13 Hesthaken, 3 Goldkissen, 2 Goldmessern; 5 agadenen Steinen und 3 Weilszänen zum Poliren, 4 eisernen und 1 hölzernen Lintale; 3 verschiedenen Hämmern; 4 großen Scheeren; 4 Ales; 3 Glättkolben; 3 Streicheisen; 1 Handsäge; 2 Sprengpfeisen; 3 dito zu Kleister, 3 Schalen Holz, 1 Feuertopf; 1 Leimiegel; 3 Hestklöden, 1 Preßnecht, 3 Preßbengeln, 1 Winkelmaß, 1 Quirl, 4 Bohren, 2 Streichhähle, 2 Feilen, 3 Raseln, 3 Auschlageisen, 2 Meißeln, 3 Kneisangen, 3 Bieggangen, 3 eisernen und 3 messingenen Zirkeln, 2 Ausstophobeln, 1 Kasten mit Schablingen und Schlagstempeln, 1 Schrank mit 10 Sorten Schriften, 2 lateinischen Schriftkasten, 1 Schrank mit Stempeln und Bletten, nebst 3 verschiedenen Alphabeten, 1 Schlagplatte nebst 3 Hämmern, 5 ganz großen Brettern, 20 Folios, 24 Quart, 50 Octav, 7 glatten feinen Quart, 24 dito, 8 Octav- und 4 Folio Beschneidbrettern, 3 marmorenen Schärsteinen, 5 Schmeißeln, 2 großen Wertischen, 16 Fuß lang, 4 Zoll dick, nebst verschiedenen Schublade, 1 Tisch, 5 Fuß, 16 Schnürbreitern, 4 Gewichten, 1 Amboß nebst 1 Hammer und 1 neuen Schraubstock, 1 Walze zum Lederdrucken, 1 eisernem und 1 hölzernem Schwarztopf, 2 Rollen zum Buchtabrollen, 2 Streicheisen, 2 Hand- und 1 Drehschleisssteinen. Auch wird Heinstus Bücherlexicon nebst dem 1sten Supplementbände zu dem 1sten Bande mit verkauft werden.

4) Dieberich Hulsebusch zum Hakendorfer Wurd läßt am 18ten April d. J. in seinem Wohnhause 5 milchende Kühe von der besten Sorte, 1 hellbraune Stute, 1 braunes Hengstfüllen, sodann allerhand Hausgeräth, auch einige Sonnen weisen Haber öffentlich meistbietend verkaufen.

5) Es ist der Kaufmann Claussen zu Brake, als Correspondent des von Capitain Courier gefahrenen Schiffes, gewillt, 15 Last beschäbigte Gerste am nächsten Sonnabend, als dem 11ten d. M., öffentlich und meistbietend in seinem Wohnhause zu Brake verkaufen zu lassen.

6) Der Gastwirth N. F. Detken in Dvclgöbne hat 800 bis 1000 Fuß der besten Sorte Buchsbaum im Ganzen, oder auch in kleinern Parthieen zu verkaufen.

7) Ein gutes Forcpiano ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

8) Der Gastwirth Christoph Apfel zum Loyerberge läßt am 15ten d. M. in seiner bisherigen Wohnung zum Loyerberge öffentlich meistbietend verkaufen: 3 Betten, 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 7 Tische, 40 gedrehte Stühle, etliche Spiegel, 1 gläsernen Eckschrank, 1 Kleiderschrank, 3 Bierböden, einige ganze, halbe und viertel Biertonnen, einige ganze, halbe und viertel Unten, 3 kupferne Theekessel, einige Caffee Kannen, einige Weinbouteillen, einige hundert Fuß eichene Schaalböden, eine Schlaguhr, eine silberne Taschenuhr und allerhand sonstiges Hausgeräth.

9) Wehl. Bernd Bunjes Wittwe und Erben hieselbst wollen ihres Erblassers Mobiliarnachlaß, als Betten, Schränke, Tische, Stühle, allerhand Küchengeräthe, einen großen eisernen Kessel, eine kupferne Forme zum Lichtziehen mit Zubehör, einen großen eisernen Waagestücken nebst Blättern, imgleichen 300 Pfund große Gewicht, einige Dugend zinnerne Teller, nebst sonstigen Sachen, am 20sten April in dem von der Wittwe Bunjes bewohnten Hause in der Schüttingsstraße öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

10) In der auf den 21sten d. M. angelegten Auction in olim Strohm's Hause am Markte von einigen zu Strohm's Masse gehörigen Mobilien, als 3 Betten, Tische, Stühle u. dergl. werden auch einige Exemplare von folgenden Büchern verkauft werden: 1) Corpus conf. Oldenb. c. suppl. I. II. 2) Probst Pastorale. 3) Unterweisung für Mütter, Schwangere und Mädchen u. dergl. Sodann habe ich nächsten Sonntag einige 100 Rthlr. Strohm'sche Pupillengelder, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zinsbar zu belegen. Oldenburg.

Waumann.

11) Von meiner Altenbunterfer Bau habe ich noch zu verheuern: 1) Das Stück Heutand vor Albert Hajen Hause. 2) zwei sogenannte Blockflüden. 3) Das zweite lange Wendstück. 4) Zwei Hogeradesstücken, weshalb sich Viehhaber bald bei mir melden wollen. Auch verkaufe ich Caffee, feinen Englischen Melis, Thee, neue Rosinen, Französischen Brantwein, vorzüglich schönes Englisches, wie auch Holländisches Bleiweiß, besten Leinöhl, Rübböhl, Lein und Dohlkuchen nebst sonst bekannten Waaren bei Partheien und Kleinigkeiten zum billigsten Preise. Schlimann.

12) Bei Kläbemann an der Dammstraße werden verkauft: süße und bittere Mandeln, Krackmandeln neue Rosinen, Corinthen, Bamberger Zwetschen, Pflaumen, Catharinenpflaumen, Choccolade, Ciergrüße, feine und Mittelforte Perltrauben, Cichorien, 14 Pfund 1 Rethler Getö, gelbe und graue Erbsen, Senf in Kruten, neuer Kleesaamen, Russische Lichte, Wachslichte, Holländischer Leinöhl, Bleiweiß und sonstige Farbewaaren; einige Bund Senfen und einen Rest Dohlkuchen, um damit aufzuräumen, zu ganz billigem Preise. Auch hat derselbe eine bunte trachtige Kuh und einen beschlagenen Wagen abzusetzen.

13) Jacob Peters läßt am 17ten April in seines wehl. Bruders Johann Peters Hause zu Snuggwarden einige milchende Kühe, 6 Rinder, 4 Pferde, worunter 1 gelbbraunes mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 1 fünfjährige braune Stute, so trachtig, 2 junge braune, 1 braunes Hengstfüllen, 2 beschlagene Wagen, 1 hölzerner, 1 Pflug, 2 Eiden, 1 Wüppe, 1 neuen Englischen Sattel mit Zubehör, 4 vollständige Betten, zwei eiserne Ofen, 1 Destille mit Topfe, 1 Schlaguhr, einige Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Laden und sonstiges Haus- und Kuegeräth öffentlich meistbietend verganten.

14) Auf den 25sten April des Nachmittags um 3 Uhr sollen in Boiken Hause zu Mieren einige annoch erforderliche Baumaterialien zu Vergrößerung der Bleier Pfarrscheune, als Kalksteine, Sand, Tannen- und Eichenholz, Reith, Sechete, Wehden, Heide und Stüden, nebst den Zimmer-, Mauer-, Schmiede- und Glaserarbeiten, öffentlich mißbilligstend ausverdingen werden.

15) Wegen nicht gestellter Caution des Gerb. Barkmeyer zu Dalsper, werden verschiedene, von denselben geheneerte Ländereien, auf dessen Schaden und Gefahr am 18ten April d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Gerb. Meiers Wirtshause zu Dalsper anderweitig öffentlich meistbietend verheuert.

Bönning, in Vollmacht der Apporin Mitscher.

16) Dem Johann Hoppe in Wadden ist im verwichenen Winter ein junger Schaafbock zugelassen. Ingedacht der diesbezüglichen an den Kirchthüren geschehenen Bekanntmachung hat sich der Eigentümer noch nicht gemeldet; derselbe muß sich nun innerhalb 14 Tage melden, widrigenfalls der Schaafbock zur Vergütung der verursachten Kosten verkauft und der etwaige Ueberschuß an die Waddenser Armen gegeben wird.

17) Es sind sofort 100 Rthlr. von des wehl. Organisten Fechtmann Kinder Mittern bei dem Vormund Gerb. Hobken in Ruhwarden zu erhalten.

18) Der Armenjurat Johann Friedrich Maas zu Neuenhundsdoerf hat 84 Rthlr. zinsbar zu belegen.

19) Gerb. Eylers zu Halwick und Johann Roggemann zu Nostrup haben, als Vormünder über Wohlken Kinder sofort 2 bis 300 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

20) Coquet und Gibeon aus Valenciennes werden das bevorstehende Markt mit ihrem bekannten Waarenlager, bestehend aus Englischen und Französischen Waaren, als Cammertrich, Battist, Dimity, Schwatz, Mousfelin, Strumpfe, Handschuhe für Herren und Damen, Hals- und Kopftrücker u. dergl. mehr, besuchen, und ihre Logis bey dem Gastwirth Hüshen auf dem Markte nehmen.

21) Aron und Abraham Schwabe aus Barel werden das bevorstehende Markt besuchen und bey Albert Eylers auf der Wäternstraße logiren; Außer ihren bekannten Waaren werden sie auch verschiedene breite schwarze Kaffe und lange seidene Handschuhe nebst verschiedenen Sorten von weißen Waaren mitbringen. Sie kaufen auch Diamanten, Perlen, Gold, Silber und alte Manns- und Frauenkleider.

22) P. Maes wird zum dritten und letztmale das Oldenburger Markt beziehen, da er Willens ist seine Handelsgeschäfte aufzugeben. Dieserhalb wird er 8 Tage vor dem Markt in der Rathsbude dem hiesigen Krämer- und Ellenwaarenhändler, sein größtentheils in seidenen Luchern, Lafft, Englischen Manufacturwaaren be-



stehendes Waarenlager zum Einkaufspreis und auch einige Stücke mit Verlust gegen baare Bezahlung, und nachher im Jahrmart vor der Nachsude en detail zum Verkauf anbieten.

23) Der Blechenschläger Spillart aus Barel empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Markte mit allen Sorten von Blechwaaren, als lackirte, polirte und unpolirte, Englische und Französische Waaren.

24) Pflerchner und Köppen von Bremen empfehlen sich zu dem bevorstehenden Markte mit einem gut besetzten Lager von buntem Leinen zu Meubeln, Währenderfer, Holländischem und Schlesiischem Leinen zu Futter, mit weißem atlasartigen gestreiften Leinen zu Damenröcken; feinen Tafelgedecken mit 12, 18 und 24 Servietten; Drell zu Tisch- und Handtüchern, weißen und couleurten leinenen Tüchern mit rothen und bunten Ranten, wie auch baumwollenen und halbseidenen Tüchern; ferner mit Bettrell, Bett- und Futterparavent, weißem Englischen baumwollenen Garn, weißen baumwollenen Manns- und Frauenstrümpfen, Mägen, Frauenhandschuhen und langem Zdrähigem Zwirn. Ihr Logis ist bei dem Schneidermeister Pothats.

25) Zum bevorstehenden Ostermarkte empfiehlt sich Johann Arnold Höpken aus Bremen seinen geehrten Freunden und Gönnern bestens. Er verkauft allerhand Sorten Medaillen, Post-, Propactia, Schreib- und Conceptpapier, Moscovische Lichte, feinen Canaster in Rollen und geschnitten, feinen Java-, Martinique-, und Domingo Caffee, klein und großbrodigen Meis, weißen und braunen Candis, Catharinen- und Antonionspfaumen, süße, bittere und Krackmandeln, Ambam und blau, alle Sorten Gewürze, feine Cappern und Sardellen, feinen Provence-Dehl, Suppenmacronen und Giergrüse, Caye in Bouteillen und getrocknete Champignons, Apfelsinen, bittere Pomranzen und neue Citronen, Candatische Feigen, Anellen, verschiedene Sorten Chocolate, Sago, verschiedene Sorten Porcelain und sonstige Waaren. Sein Logis ist, wie gewöhnlich, im Herzoglichen Gasthose bei Erb. Stalling.

26) Da ich von meiner Reise wieder zurückgekommen, empfehle ich mich allen meinen Freunden und Gönnern mit einem wohl assortirten Englischen und Französischen Lager von Seiden- und Galanteriewaaren. Philipp Courbet.

27) Dieblich Schult hieselbst empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte mit seinen noch in Menge vorräthigen Spitzen u. dergl., welche er, wie bekannt, nach dem Einkaufspreise den Käufern überläßt.

28) In Albert Eylers Hause an der Achternstraße werden in diesem Markte wiederum allerhand Gewürzwaaren zu den billigsten Preisen verkauft.

29) Wer altes gegossenes und geschmiedetes Eisen abzustehen hat, beliebe sich bei A. Eylers an der Achternstraße zu melden.

30) Der sich hier vor kurzem etablirte Kammacher Joh. Hinr. Moddick verfertigt und verkauft alle Sorten Kämmen, als Französische Feiste-, Perucken-, und Chinjontämme, Sallatöffel und Gabeln, ordinäre Gb- und gebogene Genslöffel, Brillen und Brenngläser mit Horn eingefaßt, und sonstige Sachen mehr. Er empfiehlt sich bestens und verspricht ganz billige Preise. Er verkauft sowohl en gros als einzelne Stücke. Sein Logis ist bei dem Schlächteramtsmeister Melchior Halker in der Schüttingstraße.

31) Diejenigen, so aneoch von weyl. Königs Günther Hullemann, Rether zum Frieschen Moor, Schuldenhalter, oder sonstige Forderungen haben, wollen sich innerhalb 14 Tage mit ihren Forderungen bei dem gerichtlich bestellten Vormunde über dessen hinterlassene minorene Kinder Johann Hinrich Wilhelm Peters und Consorten zur Reustadt einfinden. Auch müssen sich diejenigen, so an denselben schuldig, in gleicher Zeit bei besagtem Vormund einfinden, oder gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist gerichtliche Pulse wird gesucht werden.

32) Es soll der zwischen der Oldenburgischen Grenze und Marienfehl belegene Angelgroden, und der daran stoßende neue angewachsene Sandemer Außengroden am Montage den 13ten April auf 1 Jahr zum Mahen nach den abgetrockneten und abgeschlöteten Pfändern an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich deshalb am gedachten 13ten April Morgens gegen 9 Uhr auf dem Angelgroden bei der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bei der Verpachtung zu stellen haben, Heurung treffen. Jeber, am 28ten März 1801. Aus der Russisch Kaiserl. Cammer.

33) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine Kinderwärterin, welche ihren Dienst sogleich antreten kann. Nähere Nachricht in der Expedition.

### Todesanzeige.

Am 2ten April starb meine geliebte Ehefrau, Anna Sophia, geborne Wienken, im 23ten Jahre ihres Alters, nachdem sie wenige Minuten Mutter eines gesunden Knaben war. — Tief gebeugt über den Verlust der besten Gattin zeige ich solches meinen und Ihren Verwandten, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, an. E. W. Jahnarzt.

Am 29ten März starb nach einem wöchentlichen Leiden an der Brust- und Zahnkrankheit unsere kaum 1jährige erstgeborene Tochter, Wilhelmine Friederike. Wir machen es uns zur traurigen Pflicht, diesen Todesfall unsers sämtlichen Freunden und Verwandten bekannt zu machen, und bitten ergebenst, uns mit schriftlichen Beileidsbezeugungen zu verschonen. Bremen. W. C. Kublinann. F. B. Kublinann, geb. Dehbrunne.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezollgelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfeld aus/in Golde mit 7% Procent Agio gegen  $\frac{1}{2}$  entrichtet werden.

Per Decretum Herzoglicher Regierungs-Canzlei vom 25ten März ist Margarethe Elisabeth Gerdsen aus Silens, weil sie sich 4mal in Unehren schwängern lassen, zu Einjähriger Zuchtstrafe verurtheilt.

In Nr. 13. der wöchentlichen Anzeigen dem ersten Stücke sind aus Versehen die Worte: dem Lande, geliebt,

# Beilage zu Nr. 14. der wöchentlichen Anzeigen.

Mittwochen, den 8ten April 1801.

Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen Heerde, Stätte und Behausungen, als: 1) Johann Haien Vidren Haus zu Gillenstede, nebst 4 Matten Landes. Von dem zu diesem Hause gehörigen Garten müssen jährlich 4 Gmthlr. 4 schl. 10 w. Grundheuer, und bey Veränderungenfällen 1 Rthlr. Weinkauf an Jürgen Abrahams, und von den 4 Matten jährlich 20 Gmthlr. Erbheuer, und bey Veränderungenfällen 18 Gmthlr. Weinkauf und 6 Gmthlr. Geschenke, an die zweite Pastorey bezahlet werden. 2) Ulrich Conrad Janssen Häuslingshaus nebst Gartengrund zu Minsen wovon jährlich 1 Rthlr. Grundheuer abgehelt. 3) Johann Diederich Lippert Haus in der Judenstraße hieselbst. 4) Desselben Garten beim Gerberhofe; wovon jährlich 8 schl. Grundheuer, und bey Veränderungenfällen 2 Rthlr. 8 schl. 5 w. an die Kirche bezahlet werden muß. 5) Klaus Wilken Haus in Wiefelser Looge mit pl. m. 1 Matt Landes, wovon jährlich 5 Rthlr. Grundheuer an die Wiefelser Pastorey abgehen. 6) Herr Justizraths Jürgen Landstück unter Num. 2. groß 10 Matten 113 [Ruthen und 184 [Fuß, auf den neuen Sandener Groden. 7) Desselben Landstück unter Num. 3. groß 10 Matten 93 [Ruthen und 350 [Fuß ebendasselbst. 8) Desselben Landstück unter Num. 15. groß 11 Matten 78 Ruthen und 39 [Fuß, ebendasselbst. 9) Wenl. Jodocus Arnolbus Hojers Haus in der Wangenstraße hieselbst. 10) Hinrich Jansen Dirk Haus nebst Gartengrund vor dem St. Annen Thor, wovon jährlich 3 schl. 10 w. Grundheuer und bey Veränderungenfällen 1 Rthlr. 6 schl. Weinkauf an die Kirche abgehelt, und wovon ferner jährlich 1 Rthlr. 3 schl. 10 w. und bey Veränderungenfällen 6 schl. 15 w. Hofdienstgeld bezahlet werden muß. 11) Hermann Jacobi Walter Haus nebst Gartengrund im Schortenser Looge; wovon jährlich 5 Rthlr. Erbpacht und bey Veränderungenfällen 1 Rthlr. Weinkauf an Friedrich de Wahl bezahlet werden muß. 12) Herr Leibmedicus Eying und Kinder erster Ehe Landguth in Hohenkircher Kirchspiel groß 54 Matten; woran jährlich 2 Rthlr. 21 schl. Grundheuer und bey Veränderungenfällen eine fette Gans oder ein Truthahn von Lübke Memmen Haus entrichtet werden muß. 13) Johann Gerriets Erben 24 $\frac{1}{2}$  Matten Landes auf dem Friedrich Quastens Groden; wovon jährlich für Matt 2 Rthlr. Canon abgehelt. 14) Derselben nughares Eigenthum von 2 Matten Landes auf den Friederiken Groden; wovon jährlich 10 Rthlr. an Liebe Koblfs Jansen abgehen. 15) Derselben Häuslingshaus mit Garten und Endedeichs pl. m. 1 Matt, zu Moderns; wovon jährlich 10 Gmthlr. an Goete Meins Ewen bezahlet wird. 16) Johann Gerhard Eilers Erben Haus in der Wasserfortstraße hieselbst, mit 6 Matten Landes, Schulhamm genannt. 17) Derselben 4 Matten Landes, ohnweit der Kockenmühle hieselbst. 18) Derselben 4 Graasen Moorlandes, in 2 Abtheilungen, an Hinrich Eilers Wittwen Graasen belegen. 19) Derselben 4 Graasen Moorlandes, in 2 Abtheilungen, an Kaufmann Süßmilchs Graasen belegen. 20) Derselben 3 Matten Landes, am Moorwarfer Busche belegen. 21) Derselben 4 Matten Landes, in 2 Abtheilungen, hinter der Stapeleischen Kockenmühle belegen. 22) Frau Landrichterin Große 11 Matten Landes beim Schütters Wege neben dem Dienburger Wege in 2 Abtheilungen belegen. 23) Minß Eden Jansen Landgut auf den Biarbergroden, groß 52 $\frac{1}{2}$  Matten nebst einer jährlichen Erbheuer von Eibe Jaben Minßen Erben für 9 $\frac{1}{2}$  Matten zu 17 Rthlr. 9 schl. und einer dergleichen von Hilberich Dabbe für 12 Matten zu 20 Rthlr. 24) Derselben Häuslingshaus mit 2 Graafen Landes auf den Biarder Groden. 25) Kaufmann Diederich Jaspers 3 Matten Landes in der Klenburg. 26) Wehrend Künimms Wittwe 3 Matten Landes, am Hoopswege belegen. 27) Derselben 6 Matten Landes, daselbst. 28) Frau Andre's Störquens Landgut zu Roffhausen, groß 68 Graafen. 29) Weil. Ebo Christ an von Thünen Kinder frey adelich's Landguth, Kleinstrüchhausen genannt, in Waddewarder Kirchspiel. 30) Hillerich Dabbe nughares Eigenthum von 12 Matten Landes in Minß Eden Jansen Land auf den Biarder Groden, wofür 20 Rthlr. Erbheuer an dasselbe jährlich bezahlet werden. Na den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den Mittwoch als den 22sten April angesetzt worden: so wird solches hi-durch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf den Stadts Rathhause hieselbst einfinden und der Bergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden Diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder anderen von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl, als Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts, oder Ingressions-Grunde An-

sprach auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiezu erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungsstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Übrigens haben Diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem bestimmten Termin Anzeige zu thun, widrigen auf selbige, sie mögen auch bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Da nun bey dem Schlusse des proclamaris sich ergaben, daß die zu verkaufende Stücke sich wider Vermuthen gehäufet und zu besorgen stehet, daß am gewöhnlichen Orte die Liebhaber keinen Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an einem Tage verkauft würden: so ist festgesetzt, und wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 22sten April nur die ersten 15 Stücke und an dem folgenden Tage den 23sten April an demselben Orte und zu gleicher Stunde die letzten 15 Stücke werden subhastirt werden. Wornach ic. Sign. Zever den 6. März 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Plan zu einer neuen Leihbibliothek.

Ungeachtet für das hiesige lesende Publicum schon auf verschiedene Art geforget ist: so scheint doch ein Lesekollegium von gewisser Einrichtung für einen großen Theil der Lesefreunde noch ein Bedürfnis zu seyn. Die besondern Gründe, die mich zu dem nachstehenden Plan veranlaßten, und worauf die ganze Anordnung desselben beruhet, auseinanderzusetzen zu wollen, würde in der That sehr überflüssig seyn, da sie jedem bey der Durchlesung desselben schon von selbst einleuchten müssen. Ich lege also hier dem lesenden Publicum den bloßen Plan, ohne weiteres Raisonnement über denselben, zur Beurtheilung vor. 1) Es stehet den Interessenten frey, ob sie auf 1 oder 2 oder mehrere Bücher zum wöchentlichen Lesen subscribiren wollen. Der jahrl. Beytrag für 1 Buch wird  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. für 2 Bücher  $2\frac{1}{2}$  Rthlr. für 3 Bücher 3 Rthlr. und für 4 Bücher 4 Rthlr. Gold seyn. 2) Von solchen neuen Büchern, die allgemein gelesen werden, wird man 2, und in gewissen Fällen auch wohl 3 Exemplare anschaffen. 3) Wird aber dennoch ein Buch von mehreren Interessenten vergeblich gefordert: so werden die Namen derselben, so wie sie sich nach einander gemeldet haben, notirt, und das Buch wird in derselben Ordnung, ohne Ausnahme, ausgegeben. 4) Neue Bücher, wozu sich mehrere Competenten gemeldet haben, darf keiner länger, als vom Mittwoch bis zum Sonnabend oder vom Sonnabend bis zum Mittwoch behalten; in welchem Fall man jedoch nicht abgeneigt seyn wird, für die übrigen Tage der Woche ein ander Buch auszugeben. 5) Die neuen Bücher werden zu jeder Zeit des Jahrs, sogleich nach ihrer Erscheinung angeschafft und in der Bibliothek aufgestellt, und die Interessenten sogleich davon berichtet. 6) Wenn ein Interessent ein Buch zu lesen wünscht, das nicht in der Bibliothek vorhanden ist: so braucht er seinen Wunsch nur zu äußern, und er wird denselben, wenn keine besondern Rücksichten es untersagen, bald befriedigt sehen. 7) Die einmal angeschafften Bücher, wiewohl sie ein ausschließliches Eigenthum des Unternehmers bleiben, wird man immer stehen lassen; und damit nach und nach eine vollständige Sammlung der besten und interessantesten Bücher für das lesende Publicum zu Stande komme: so wird man auch darauf bedacht seyn, nach und nach die vorzüglichsten älteren Bücher anzuschaffen. 8) Auswärtige Subscribenten werden, weil sie die Bücher nicht so bestimmt wieder zurücksenden können, nur unter der Bedingung aufgenommen, daß ganz neue Bücher, so lange sich noch mehrere Competenten aus der Stadt dazu gemeldet haben, an dieselben noch nicht abgegeben werden; indessen nach der obigen Anordnung werden auch diese, wenigstens nach Verlauf eines halben Jahrs, schon jedes neue Buch bekommen können. 9) Zwar wird man auch an Nichtsubscribenten Bücher, wöchentlich für 6 gr. Cour. verleihen; aber gleichfalls nur unter der so eben gemachten Bedingung. 10) Auf die Wahl der Bücher, die sich vermög des Zwecks des Instituts, nur auf Romane, Schauspiele, Reise- und Lebensbeschreibungen, Historische Gemälde, Flugschiften und überhaupt nur auf die Bücher der Litteratur erstrecken wird, die eine angenehme und leichte Lectüre gewähren, wird der Unternehmer in Verbindung mit mehreren litterarisch. n. Freunden alle nur mögliche Sorgfalt verwenden. 11) Die Zahlung des Beytrags geschieht halbjährlich. Dies sind die Hauptpunkte des Plans. Was übrigens noch erwähnt werden könnte, ist nicht wesentlich, und versteht sich größten Theils schon von selbst. Sollte dieser Plan den Beyfall der Lesefreunde erlangen: so bitte ich diejenigen, die an der Leihbibliothek Theil zu nehmen gedenken, mich davon baldigst zu benachrichtigen, und sollte die Zahl der Subscribenten den erforderlichen Kostenauwand nur einigermaßen entsprechen: so werde ich gleich zur Ausführung des Unternehmens schreiten.

Schulze Buchhändler.